

ZU DEN QUELLEN DER ARCHAIOLOGIA DES DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS

A. Kiessling, *De Dionysi Halicarnasei Antiquitatum auctoribus Latinis* 1858 hat auf Grund der namentlichen Anführungen festzustellen gesucht, welchen lateinischen Schriftstellern Dionys in seiner Ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή seinen Stoff verdankt. Da er sich nur auf die Zitate der Quellenschriftsteller stützt und die Erzählung des Dionys nicht berücksichtigt, also einzelne Stellen ausserhalb ihres Zusammenhanges betrachtet, ferner auch die Frage der vermittelten Zitate nicht ausreichend beachtet, können seine Untersuchungen nur den Wert einer vorläufigen Feststellung haben. Immerhin ist manches richtig erkannt. K. W. Nitzsch, *Die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias* 1873, versucht eine Quellenanalyse für beträchtliche Teile des Dionys und des Livius zu geben, überträgt aber einfach die Anschauungen, die H. Nissen, *Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius* 1863, für die späteren Teile des Livius gewonnen hatte, auf die erste Dekade, obgleich in dieser die Verhältnisse viel verwickelter sind als in den späteren Büchern, wo Livius nicht nur selbst uns oft durch namentliche Nennungen der Quellenschriftsteller über seine unmittelbaren Vorlagen aufklärt, sondern auch sich bereits von der jüngsten Annalistik losgemacht hat und deshalb nur wenige Schriftsteller als unmittelbare Quellen in Betracht kommen. Zitate von Quellenschriftstellern fehlen in der ersten Dekade nicht, sind aber spärlicher und weniger ergiebig als später. In der dritten Dekade und mehr noch in der ersten hat Livius weitere Umschau gehalten, auch die Quellen seiner unmittelbaren Vorlagen gelegentlich herangezogen, so dass mit mehr Möglichkeiten zu rechnen ist als in der vierten und fünften Dekade. Deshalb hat Nitzsch zwar durch manche Beobachtungen anregend gewirkt — so sei darauf hingewiesen, dass er über das Verhältnis des Livius zu Polybios in der dritten Dekade im allgemeinen richtiger urteilt als viele neuere Forscher —, aber er rechnet für die erste Dekade des Livius und für Dionys mit zu einfachen Verhältnissen. Dasselbe muss von der Arbeit von H. Virck, *Die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik* (245—260) 1877 gelten. A. Volkmar, *De annalibus Romanis quaestiones* 1890, hat zwar durch die Zurückführung grosser

Stücke des Dionys auf Livius einen Irrweg eingeschlagen, aber doch durch seine feinen Beobachtungen über die zeitgebundene Ausgestaltung der Decemviralgeschichte mittelbar die Forschung beträchtlich gefördert. Die scharfsinnigen Untersuchungen von Otto Bocksch, *De fontibus libri V et VI Antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis quaestiones variae* (Leipz. Stud. XVII 1895, 165—274) haben in mancher Hinsicht für die weitere Forschung den Weg geebnet, ohne selbst zum Ziele zu führen. W. Soltau hat bei seinen mannigfaltigen Arbeiten über Livius natürlich manchen Seitenblick auf die Nebenüberlieferung bei anderen Geschichtsschreibern geworfen und in dem zusammenfassenden Werke: *Livius' Geschichtswerk. Seine Komposition und seine Quellen* 1897, einen Abschnitt über *Livius und Dionys von Halikarnass* eingefügt (S. 184—189), indem er die bei Livius angewandte Untersuchungsweise auf Dionys überträgt. Indes, da er bei Livius seinen Ergebnissen eine unsichere, teilweise falsche Grundlage gibt, indem er die Livianische Darstellung in einzelne Fetzen zerreisst, bietet auch der knappe Abriss über die Quellen der Archaïologia keine annehmbare Lösung.

Wirklich gefördert ist die Untersuchung durch Ed. Schwartz (*Notae de Romanorum annalibus* 1903), der den Nachweis erbracht hat, dass bei Dion. V 53—57 in der Schilderung einer Verschwörung gegen die Aristokratie unter dem Consulat des Ser. Sulpicius Camerinus und M'. Tullius Longus die Ausschmückung der Erzählung durch die Ereignisse des J. 63 bestimmt ist und dass bei der Erzählung von der Verschwörung der Söhne des Brutus und ihrer Vettern (V 7) der an den vertriebenen König gerichtete Brief eine Nachahmung des Briefes ist, den die allobrogischen Gesandten sich von Catilinas Spiessgesellen geben liessen. Auch in dem Artikel der RE V 934—966 hat Schwartz entscheidende Hinweise für die Quellenuntersuchung bei Dionys gegeben.

Bevor wir an die Frage herangehen, welche Geschichtswerke von Dionys ausgebeutet worden sind, müssen wir festzustellen versuchen, wieweit er selbst den Stoff, den er vorfand, umgestaltet hat. Denn wenn auch im allgemeinen sich Niebuhrs Urteil bestätigt (*Vorlesungen über römische Geschichte* I 1846, 44): 'Ich bin überzeugt, dass er ausser in den Demegorieen und pragmatischen Reflexionen durchaus nichts erfunden und nichts absichtlich versäumt hat', so lassen sich doch gelegentlich Eingriffe des Dionys feststellen, die

von ihm selbst, wenn auch teilweise auf Grund schriftstellerischer Überlieferung vorgenommen sind. Da sie für die Geschichtsauffassung des Dionys bezeichnend scheinen, sollen sie hier zunächst kurz geschildert werden. IV 64, 3 widerspricht er dem Fabius, der L. Tarquinius Collatinus als Sohn des Egerius, des Neffen des Tarquinius Priscus, bezeichnet hatte: ἐγὼ δὲ καὶ τοῦτον υἰωνὸν εἶναι τοῦ Ἡγερίου πείθομαι, εἴ γε τὴν αὐτὴν εἶχε τοῖς Ταρκυνίου (sc. Superbi) παισὶν ἠλικίαν, ὡς Φάβιος τε καὶ οἱ λοιποὶ συγγραφεῖς παραδεδώκασιν. ὁ γὰρ χρόνος ταύτην μοι τὴν ὑπόληψιν βεβαιοῖ. Hier stellt sich Dionys in einen Gegensatz zu allen römischen Geschichtsschreibern von Fabius an, indem er zwischen Collatinus und Egerius eine Geschlechtsfolge einschiebt. Er tut dies selbständig auf Grund seiner Ansicht über das Verhältnis des Tarquinius Superbus zu Tarquinius Priscus; jenen betrachtet er als den Enkel des Priscus, nicht als den Sohn, wie dies Fabius und οἱ ἄλλοι ἱστορικοὶ tun, wobei er der Ansicht Pisos folgt, der damit allein steht: IV 7, 5 τούτων δὴ τῶν ἀδυνάτων τε καὶ ἀτόπων ἕκαστα ἐπιλογιζόμενος οὐχ υἱοὺς εἶναι Ταρκυνίου γράφω τοὺς παῖδας, ἀλλ' υἰωνοὺς, Λευκίῳ Πείσωνι τῷ Φροῦγι συγκαταθέμενος. ἐκεῖνος γὰρ ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις πραγματείας (sc. in annalibus) ταῦθ' ἰστόρηκε μόνος. Hier versucht Dionys noch einen Vermittlungsvorschlag, um die zeitlichen Schwierigkeiten zu beheben: εἰ μὴ γ' ἄρα γόνῳ μὲν ἦσαν υἰωνοὶ τοῦ βασιλέως οἱ παῖδες, ποιήσει δ' υἱοί, καὶ τοῦτ' ἦν αἴτιον τῆς ἀπάτης τοῖς ἄλλοις ἅπασι τοῖς συγγράψασι τὰς Ῥωμαϊκὰς ἱστορίας. Dass Dionys durch dieselben Erwägungen wie Pisos auch bei Collatinus geleitet ist, lehrt der Wortlaut: καὶ τοῦτον υἰωνὸν κτλ. Er zieht also die notwendige Folgerung aus jener von ihm gebilligten Ansicht Pisos, aber er tut dies selbständig, scheut sich also nicht, auf Grund von Verstandeserwägungen die ihm vorliegenden Tatsachen abzuändern. Weiter erwähne ich: V 56, 1 ἄλλος μὲν οὖν ἂν τις ἀποχρῆν ὑπέλαβεν αὐτὸ τὸ κεφάλαιον εἰπεῖν, ὅτι συλλαβῶν τοὺς μετασχόντας τῶν ἀπορρήτων βουλευμάτων ἀπέκτεινεν, ὡς ὀλίγης τοῖς πράγμασι δηλώσεως δέον. ἐγὼ δὲ καὶ τὸν τρόπον τῆς συλλήψεως τῶν ἀνδρῶν ἱστορίας ἄξιον εἶναι νομίσας ἔκρινα μὴ παρελθεῖν κτλ. Hier spricht Dionys es deutlich aus, dass er in diesem Falle die Ausschmückung der Tatsachen selbständig vorgenommen hat. Mit dieser Möglichkeit muss also auch sonst gerechnet werden. Immerhin wird man nicht zuviel von dieser Annahme Gebrauch machen dürfen, da Dionys in

den meisten Fällen derartige Ausschmückungen bereits in seinen Vorlagen vorfand und sich an der erwähnten Stelle etwas Besonderes darauf zugute tut. Das ist nur dann begrifflich, wenn es sich nicht um einen allzu oft wiederkehrenden Fall handelt. Namentlich gilt es von den Reden. Dass er in ihrem Ausbau sehr weit gegangen ist, liegt auf der Hand. Wenn er auch in seinen Vorlagen vielfach Reden vorfand, wie sich aus dem Vergleich mit Livius erkennen lässt, so hat er die vorgefundenen Reden natürlich selbständig ausgebaut und ihre Zahl vermehrt, um seine rhetorischen Künste spielen zu lassen. Wie er dies getan hat, hat J. Flierle, *Über Nachahmungen des Demosthenes, Thukydides und Xenophon in den Reden der Römischen Archäologie des Dionysius von Halikarnass* (Progr. München 1890) nachgewiesen. Ein besonders deutliches Beispiel dafür, wie dieses Streben auch zu sachlichen Umgestaltungen geführt hat, hebt Schwartz 938 hervor: Dionys (VII 64, 6) sieht in der Verbannung Coriolans eine Strafe und erreicht dadurch, dass er eine Gerichtsverhandlung mit nicht weniger als vier Reden einlegen kann (VI 61—63).

Bei der Einsetzung des ersten Diktators T. Larcus (V 72, 1) vergleicht Dionys die Stellung des Diktators mit ähnlichen griechischen Einrichtungen (3): δοκοῦσι δέ μοι καὶ τοῦτο παρ' Ἑλλήνων οἱ Ῥωμαῖοι τὸ πολίτευμα λαβεῖν. οἱ γὰρ αἰσυμνήται καλούμενοι παρ' Ἑλλήσι τὸ ἀρχαῖον, ὡς ἐν τοῖς περὶ βασιλείας ἱστορεῖ Θεόφραστος, αἰρετοὶ τινες ἦσαν τύραννοι. Auf Grund von Theophrasts Schrift wird eine Abschweifung vorgenommen, an deren Schluss (V 74, 4) Dionys noch von der Herkunft des Namens handelt: ἐμοὶ μὲν δὴ παρὰ τῶν Ἑλλήνων δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τὸ παράδειγμα λαβεῖν ὡς περ ἔφη. Λικίννιος δὲ παρ' Ἀλβανῶν οἶεται τὸν δικτάτορα Ῥωμαίου εἰληφέναι, τούτους λέγων πρώτους μετὰ τὸν Ἀμολίου καὶ Νεμέτορος θάνατον ἐκλιπούσης τῆς βασιλικῆς συγγενείας ἐνιαυσίους ἀρχοντας ἀποδείξει τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐξουσίαν τοῖς βασιλεῦσι, καλεῖν δ' αὐτοὺς δικτάτορας. ἐγὼ δ' οὐ τοῦνομα ζητεῖν ἠξίου πόθεν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἔλαβεν, ἀλλὰ τὸ τῆς ἐξουσίας τῆς περιλαμβανομένης τῷ ὀνόματι παράδειγμα. Hier ist deutlich erkennbar, dass die Darstellung in letzter Linie auf Macer beruht, dass die Abschweifung eine Zutat des Dionys selbst ist, der die Deutung der αἰσυμνήται bei Theophrast gelesen hatte.

Einige Kenntnis der griechischen Geschichte zeigt Dionys auch VII 1. Hier wird über Getreidekäufe berichtet, die im

J. 491 nötig wurden, weil die Bauern die Feldbestellung unterlassen haben. Macer und Gellius καὶ ἄλλοι συχνοὶ τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων liessen die römische Gesandtschaft, die in dieser Angelegenheit nach Sizilien geschickt wurde, zu Dionysios kommen, der erst im 85. Jahre darnach König geworden ist. Wie aus Liv. II 34, 3—7 sich schliessen lässt, nannte die annalistische Überlieferung ursprünglich keinen Namen. Erst Gellius hatte, um die Anschaulichkeit zu steigern, den falschen Namen eingeführt. Ihm hatte sich Macer angeschlossen und von ihm hatte der unmittelbare Vorgänger des Dionys den Irrtum übernommen. Hier ist die Verbesserung das Werk des Schriftstellers selbst.

Solche Veränderungen betreffen also eigentlich nur den Schmuck der Darstellung. In ihnen erweist sich Dionys als ein Kenner griechischer Geschichte, arbeitet aber auch mit Hilfe des 'gesunden Menschenverstandes'. In der Sache selbst ist er, wie Niebuhr richtig betont, durchaus durch seine Quellen bestimmt. Dass es sich dabei in erster Linie um lateinische Schriftsteller handelt, ergibt sich mit Sicherheit aus I 4, 2 ἐτι γὰρ ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς Ἑλλησιν ὀλίγου δεῖν πᾶσιν ἢ παλαιὰ τῆς Ῥωμαίων πόλεως ἱστορία. Dementsprechend weiss er I 6, 1 als griechische Quellen für die römische Geschichte Hieronymos (besonders für den Pyrrhoskrieg) und Timaios für τὰ ἀρχαῖα τῶν ἱστοριῶν und für denselben Krieg anzuführen. Gelegentlich kommen auf die ältere römische Geschichte zu sprechen: Antigonos¹⁾, Polybios und Silenos und μύριοι ἄλλοι. Dann erwähnt Dionys die ersten griechisch schreibenden Geschichtsschreiber Roms Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, deren für die alte Zeit der Republik knappe Darstellungen als Quelle für die eine Fülle von Einzelheiten berichtende und ausmalende Erzählung des Dionys nicht in Frage kommen. Er will ja ihren knappen Bericht über die älteste Zeit durch sein umfangreiches Werk ersetzen.

Da vieles von dem, was Dionys erzählt, bei den griechischen Geschichtsschreibern Hieronymos, Timaios, Polybios nicht steht, wehrt er sich gegen den Verdacht, dass er selbst

¹⁾ Für die Zeit dieses Verfassers von Ἱταλικά lässt sich aus der Stelle des Dionys nichts schliessen (so F. Susemihl, *Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit* I 1891, 640), da Silenos nach Polybios genannt wird. Doch wird man ihn wegen seiner Erwähnung bei Fest. 268 M (328 L) vor Timaios zu setzen haben.

das Erzählte erfunden habe (I 7, 2): er habe seit dem J. 30 v. Chr. 22 Jahre lang in Rom gelebt und die lateinische Sprache sowie die römische Literatur (γράμματα τὰ ἐπιχώρια) kennen gelernt. Die Geschichtskennntnis verdanke er teils der Belehrung durch seine vornehmen römischen Freunde, teils den Werken der römischen Geschichtsschreiber. Er zählt sie auf: Πόρκιος τε Κάτων καὶ Φάβιος Μάξιμος καὶ Οὐαλέριος Ἀντιεὺς καὶ Λικίνιος Μάκερ Αἴλιοι τε καὶ Γέλλιοι καὶ Καλπούρριοι καὶ ἕτεροι συχνοί. Ihre Werke seien den Ἑλληνικαὶ χρονογραφίαι ähnlich, d. h. es sind *annales*. Das passt allerdings nicht auf Catos Origines. Aber wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass Dionys die genannten Geschichtsschreiber tatsächlich gekannt hat, ohne dass er sie deshalb ständig und unmittelbar zu Rate gezogen haben müsste. Aus der verschiedenen Bezeichnung durch Singular und Plural folgt nichts; die durch diesen bezeichneten Schriftsteller sind genau so gut als Quellen zu berücksichtigen wie die andern. Die Ausdrucksform ist nur durch die Länge der Aufzählung bedingt. Cato kommt vorwiegend für das 1. Buch in Betracht. II 49 ist er kaum selbst eingesehen; der Abschnitt über die Herkunft der Sabiner hängt eng mit dem aus Varro stammenden Kapitel II 48 zusammen, dieser darf als Vermittler betrachtet werden. IV 15 wird die Zahl der Tribus unter Servius Tullius behandelt: nach Fabius sind es 26 ländliche und 4 städtische, nach Vennonius 31 im ganzen; Cato gibt keine Zahl. Da Dionys sich nicht entscheidet (διελών δ' οὖν ὁ Τύλλιος εἰς ὁπόσας δήποτε μοίρας τὴν γῆν, also standen wohl die vier städtischen Tribus fest), stammen die drei Zitate wohl aus der Quelle. Höchstens könnte Cato, der in der Annalistik sonst wenig benutzt zu sein scheint, nebenbei von Dionys eingesehen sein.

So erscheint es fraglich, ob Dionys für die älteste Zeit eine griechische Quelle habe benutzen können. Und doch kommt man ohne Annahme einer solchen nicht aus. Das lehrt IV 1f. Dort wird von der Herkunft des Servius Tullius gehandelt (1, 2): τὰ μὲν οὖν περὶ τοῦ γένους αὐτοῦ λεγόμενα, οἷς μάλιστα ἔγωγε συγκατατίθεμαι, τοιαῦτ' ἐστίν: Servius Tullius ist der Sohn des Tullius aus Corniculum, dessen schwangere Gattin Ocrisia bei der Eroberung dieser Stadt dem Tarquinius Priscus als Beute zufällt und von diesem seiner Gattin geschenkt wird. Diese lässt Ocrisia frei und ehrt sie sehr. Noch während ihrer Knechtschaft ist Servius

Tullius geboren. Er heisst Tullius nach dem Vater, Servius ἐπὶ τῆς ἰδίας τύχης, ὅτι δουλεύουσα ἔτεκεν αὐτόν. εἶη δ' ἂν ὁ Σερούιος εἰς τὴν Ἑλληνικὴν διάλεκτον μεταβιβαζόμενος Δούλιος. Diese Geschichte könnte mit Ausnahme der letzten Bemerkung auch bei einem römischen Annalisten gestanden haben. Da jedoch Dionys fortfährt (IV 2, 1): φέρεται δέ τις ἐν ταῖς ἐπιχωρίοις ἀναγραφαῖς ἕτερος ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ λόγος ἐπὶ τὸ μυθώδες ἐξαίρων τὰ περὶ αὐτόν, ὃν ἐν πολλαῖς Ῥωμαϊκαῖς ἱστορίαις εὕρομεν, wird dieser einheimische Bericht dem vorangehenden gegenübergestellt als einem nichtrömischen. Er stammt also aus einem griechischen Darsteller der römischen Geschichte. Von den I 6, 1 mit Namen genannten (s. S. 37) kommt keiner in Frage. Dionys kennt also doch eine griechisch geschriebene Geschichte mindestens der römischen Königszeit; er sagt ja auch nur (I 4, 2), dass die älteste römische Geschichte fast allen griechischen Schriftstellern unbekannt sei. Aber dieser Grieche konnte ihm nicht genug Stoff bieten für seine eigne Darstellung, da er zu knapp geschrieben hatte. Wer es ist, lässt sich aus II 30, 6 erschliessen. Da spricht Dionys von der Zahl der geraubten Sabinerinnen: διαριθμήσας (sc. Romulus) τὰς κόρας ἑξακοσίας τε καὶ ὀγδοήκοντα καὶ τρεῖς εὐρεθείσας κατέλεξεν αὐθις ἐκ τῶν ἀγάμων ἄνδρας ἰσarithμούς οἷς αὐτὰς συνήρμοττε. II 47, 3 führt er abweichende Berichte an: nach einigen Schriftstellern seien zu Ehren der geraubten Sabinerinnen die 30 φράτραι (curiae) nach ihnen benannt worden; τοσαύτας γὰρ εἶναι γυναῖκας τὰς ἐπιπρεσβευσαμένας. (4) Οὐάρρων δὲ Τερέντιος τοῦτ' αὐτοῖς τὸ μέρος οὐχ ὁμολογεῖ παλαιότερον ἔτι λέγων ταῖς κουρίαις τεθῆναι τὰ ὀνόματα . . . τὰς τ' ἐπὶ τὴν πρεσβειαν ἐξελοῦσας γυναῖκας οὐ τριάκοντα εἶναι φησιν, ἀλλὰ πεντακοσίας τε καὶ τριάκοντα τριῶν δεούσας (527) οἶεται κτλ. Wir wissen aus Plut. Rom. 14, 7, wem die verschiedenen Zahlen der geraubten Sabinerinnen zuzuschreiben sind: ἀρπασθῆναι δὲ φασιν οἱ μὲν τριάκοντα μόνας, ἀφ' ὧν καὶ τὰς φρατρίας ὀνομασθῆναι, Οὐαλέριος δὲ Ἀντίας ἐπτὰ καὶ εἴκοσι καὶ πεντακοσίας (HRF 3), Ἴσβας δὲ τρεῖς καὶ ὀγδοήκοντα καὶ ἑξακοσίας παρθένους (HGF III 469). Kiessling 1858, 27 will bei Plutarch die Namen des Valerius Antias und Juba umstellen, damit Juba in Übereinstimmung komme mit Varro, dem er sich sonst vielfach angeschlossen habe, und Antias Quelle von Dion. II 30 sein könne. Kiessling zweifelt, ob Dionys Jubas Werk gekannt habe. Dadurch werden die Dinge auf den Kopf gestellt. Es ist nicht glaub-

haft, dass Juba die Zahl des Antias herabgesetzt, wohl aber wahrscheinlich, dass er, um ihn zu überbieten, sie gesteigert habe. Varro hat sich also an Antias gehalten (dasselbe Verhältnis z. B. Antias HRF 8, 18). Kiessling hat später seine Vermutung zurückgenommen (Rhein. Mus. XXIII 1868, 572). Er verweist auf die wörtlichen Berührungen zwischen Dionys und Juba in drei Bruchstücken von dessen Ἱστορία Ῥωμαϊκή.

Steph. Ἀβοριγίνες

Ἀβοριγίνες ἔθνος Ἰταλικὸν ὡς Ἰόβας ἐν Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας πρώτῳ· μέχρι μὲν οὖν τοῦ Τρωικοῦ πολέμου τὴν ἀρχαίαν Ἀβοριγίνην²⁾ διέσωζον, Λατίνου δὲ βασιλεύσαντος οὕτως προσηγορεύθησαν.

Dion. I 9, 3

μέχρι μὲν τοῦ Τρωικοῦ πολέμου τὴν ἀρχαίαν τῶν Ἀβοριγίνων ὀνομασίαν ἔτι σώζοντες, ἐπὶ δὲ Λατίνου βασιλέως . . . Λατίνοι ἀρξάμενοι καλεῖσθαι

Steph. Ὠστία

Ὠστία, πόλις Ἰταλίας. Ἰόβας ἐν προτέρῳ Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας· ἀπὸ μὲν τῶν βορείων μερῶν ὁ Τίβερις, Ὠστία πόλις πλησίον.

Dion. I 9, 2

ἀπὸ μὲν τῶν βορείων μερῶν ὁ Τίβερις Ὠστίας πόλεως πλησίον ἐκδιδούς.

Steph. Λαβίνιον

Λαβίνιον, πόλις Ἰταλίας, Αἰνείου κτίσμα. Ἰόβας ἐν πρώτῳ· ἀπὸ τῆς βασιλικῆς θυγατρὸς Λαβινίας.

Dion. I 59, 3

ὄνομα δὲ τῷ κτίσματι Αἰνείας τίθεται Λαουίνιον, ὡς μὲν αὐτοὶ Ῥωμαῖοι λέγουσιν ἀπὸ τῆς Λατίνου θυγατρὸς ἢ Λαῦναν³⁾ εἶναι φασὶ τοῦνομα.

Mit Recht weist Kiessling die Annahme ab, dass bei Stephanos die Namen des Juba und Dionysios verwechselt seien. Denn auch Plut. Aet. Röm. 78 weist eine ebenso grosse Ähnlichkeit mit einer Stelle des Dionys auf:

Plutarch

διὰ τί τῶν οἰωνῶν ὁ καλούμενος ἀριστερός αἴσιον; πότερον . . . ἢ καθάπερ Διονύσιός φησιν (folgt II 5, 5) . . . ἢ ὡς Ἰόβας φησί, τοῖς πρὸς τὰς ἀνατολάς ἀποβλέπουσιν ἐν ἀριστερῇ γίνεται τὸ βόρειον, ὃ δὴ τοῦ κόσμου δεξιὸν ἔνειο τίθενται καὶ καθυπέτερον.

Dion. II 5, 2

ὅτι καθέδρα μὲν ἔστι καὶ στάσις ἀρίστη τοῖς οἰωνοῖς μαντευομένων ἢ βλέπουσα πρὸς ἀνατολάς, ὅθεν ἡλίου τε ἀναφοραὶ γίνονται καὶ σελήνης καὶ ἀστέρων πλανήτων τε καὶ ἀπλανῶν . . . 3 τοῖς δὲ πρὸς ἀνατολάς βλέπουσιν ἀριστερὰ μὲν γίνεται <τὰ> πρὸς τὴν ἄρκτον ἐπιστρέφοντα μέρη, δεξιὰ δὲ <τὰ> πρὸς μεσημβρίαν φέροντα· τιμιώτερα δὲ τὰ πρότερα πέφυκεν εἶναι τῶν ὑστέρων.

²⁾ Ἀβοριγίνων ὀνομασίαν vermutet Meineke (nach Dionys), und so oder ähnlich muss es ursprünglich geheissen haben.

³⁾ Λαουινίαν Urb. m², falsch, wie das Folgende lehrt.

Dass in diesem Falle Juba der Benutzer ist, ist wohl zweifellos. Denn bei ihm ist knapp zusammengezogen, was bei Dionys eingehend begründet ist. Aber dieses Verhältnis ist nicht ohne weiteres auf die anderen Stellen zu übertragen, da sie aus einem anderen Werke Jubas stammen. Zeitlich ist durchaus auch die umgekehrte Beziehung möglich. Jubas Zeit ist dadurch bestimmt, dass er nach der Schlacht bei Thapsos im J. 46 als κομιδῆ νήπιος (Plut. Caes. 55, 3) oder βρέφος ὄν ἔτι (App. civ. II 101, 418) in Caesars Triumph vorgeführt wurde. Er ist also um das Jahr 50 geboren und war, als Dionys sein Werk herausgab, ein angehender Vierziger. Es ist deshalb keineswegs unwahrscheinlich, dass er damals schon einige gelehrte Werke verfasst hatte. Über die Abfassungszeit seiner römischen Geschichte wissen wir nichts, nicht einmal, welchen Zeitraum sie umfasst hat. Das Bruchstück Νομαντία, πόλις Ἰβηρίας. Ἰόβας ἐν δευτέρῳ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας (Steph.) deutet auf die Behandlung der gesamten römischen Geschichte, allerdings in knapper Form, hin. Denn es lässt sich kaum ein Anlass denken, bei dem die Stadt vor der Geschichte des 2. Jahrhunderts erwähnt wird. Daher ist auch der Titel Ῥωμαϊκῆ ἱστορία, der überdies öfter bezeugt ist, wahrscheinlicher als Ῥ. ἀρχαιολογία; man kann sich leichter vorstellen, dass dieser Titel irrig von Dionys übertragen ist.

Auch die Zahl der Sabinerinnen wird Juba in diesem Werke erwähnt haben. Kiessling macht Juba auch hier zum Ausschreiber des Dionys, ohne dafür Gründe anzuführen. Mit Recht äussert sich F. Jacoby RE IX 2393 zurückhaltender. Er ist geneigt, die Übereinstimmung bis in den Wortlaut durch Quellengemeinschaft zu erklären. Denn 'dass die Ῥωμαϊκῆ ἱστορία einfach eine Zusammenstellung wörtlicher Exzerpte war', ist doch ungläubhaft. Dass Dionys dann eine griechische Quelle ebenfalls wörtlich ausgeschrieben haben müsste, liegt auf der Hand. Da erscheint es doch natürlicher, Juba als Vorlage des Dionys anzusehen. Demnach hätte Juba in einer knappen Darstellung der römischen Geschichte — die Beschränkung auf 2 Bücher ist trotz des Zitats ἐν προτέρῳ nicht notwendig, da im späteren Griechisch πρότερος und πρῶτος weniger genau verwendet werden — wohl etwas ausführlicher von der Gründung Roms gehandelt. Auf die Königszeit bezieht sich die Angabe über die Zahl der geraubten Sabinerinnen, und die Äusserung über die Ge-

burt des Servius Tullius (Dion. IV 1) würde auch in dieses Werk hineinpassen. Man dürfte also auch sonst zum mindesten für die Königsgeschichte bei Dionys mit einer weiteren Benutzung Jubas rechnen, ohne dass es, soweit ich sehe, möglich ist, ihm Teile davon mit Bestimmtheit zuzuweisen.

Von den römischen Geschichtsschreibern hat Dionys sicher mehr als einen unmittelbar benutzt. Ganz deutlich lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. II 38 ff. wird die Geschichte der Tarpeia erzählt. Hier wird Pisos Fassung der der übrigen römischen Geschichtsschreiber gegenübergestellt, von denen Fabius und Cincius mit Namen genannt werden (II 38, 3): καὶ αὐτὴν ὡς μὲν Φάβιος τε καὶ Κίγκιος γράφουσιν, ἔρως εἰσέρχεται τῶν ψελλίων . . . ὡς δὲ Πείσων Λεύκιος ὁ τιμητικὸς ἱστορεῖ, καλοῦ πράγματος ἐπιθυμία γυμνοῦς τῶν σκεπαστηρίων ὄπλων παραδοῦναι τοῖς πολίταις τοὺς πολεμίους. 39, 1 'bis hierher stimmen alle römischen Geschichtsschreiber überein'. Dann hat Piso eine besondere Fassung: Tarpeia habe einen Boten an Romulus geschickt mit der Meldung, dass sie die Sabiner wehrlos machen wolle; der Bote habe aber die Nachricht den Feinden überbracht. Davon stehe nichts bei Fabius und Cincius. τὰ δ' ἐξῆς ἅπαντες πάλιν ὁμοίως γράφουσι. II 40, 1 werden wieder einige Abweichungen Pisos von den περι Φάβιον berichtet. Er hatte die Tarpeia-geschichte wegen des Cultes an ihrem Grabe umgestaltet. Dionys selbst entscheidet sich für Pisos Auffassung. Hier ist erkennbar, dass er selbst Piso mit der Vulgata vereinigt. Dabei ist keineswegs sicher, dass er diese dem Fabius und Cincius selbst entnommen hat. Dieselbe Verbindung der gewöhnlichen Fassung mit der Pisos findet sich auch bei Liv. I 11, 9 (*sunt qui* = Piso), wo ebenfalls dieser an zweiter Stelle benutzt ist.

In einigen Fällen ist einer sagenhaften Erzählung eine verstandesmäßig begründete gegenübergestellt. Diese findet meist den Beifall des Dionys. II 56, 2 οἱ μὲν οὖν μυθωδέστερα τὰ περι αὐτοῦ ποιοῦντες berichten, Romulus sei durch seinen Vater Mars entrückt worden. οἱ δὲ τὰ πιθανώτατα γράφοντες πρὸς τῶν ἰδίων πολιτῶν λέγουσιν αὐτὸν ἀποθανεῖν. II 60, 5 νύμφην γάρ τινα μυθολογοῦσιν Ἥγηρίαν φοιτᾶν πρὸς αὐτὸν ἐκάστοτι διδάσκουσαν τὴν βασιλικὴν σοφίαν, ἕτερος δὲ οὐ νύμφην, ἀλλὰ τῶν Μουσῶν μίαν. 61, 1 οἱ δὲ τὰ μυθώδη πάντα περιαιροῦντες ἐκ τῆς ἱστορίας πεπλάσθαι φασὶν ὑπὸ τοῦ Νόμα

τὸν περὶ τῆς Ἡγερίας λόγον. Vgl. auch III 5, 1. IX 18, 5 (19, 1). Umgekehrt ist die Folge I 81, 4 εἶτε ὑποτοπηθείς τι τῶν ἀληθῶν εἶτε τοῦ δαίμονος ἄγοντος, sowie III 35, 2 καταπρησθῆναι δὲ τὴν οἰκίαν οἱ μὲν ὑπὸ κεραυνῶν λέγουσι (vgl. Piso HRF 10. 13) . . οἱ δὲ πλείους ἐξ ἀνθρωπίνης φασὶν ἐπιβουλῆς τὸ πάθος γενέσθαι. Diese Verbindung ist gewiss auf Dionys selbst zurückzuführen, da hier nicht nur abweichende Überlieferungen einander gegenübergestellt werden, sondern Auffassungen verbunden sind, die durch eine ganz verschiedene Geisteshaltung bedingt sind. Die verstandesmässige Begründung entspricht dem sonst erkennbaren Charakter Pisos, sie ist auch dem Dionys willkommen, obgleich er nicht stets ihm folgt. Dass er Piso dauernd, wenn auch nicht ununterbrochen als Nebenquelle herangezogen hat, lehrt XII 4, 2 οἱ μὲν δὴ τὰ πιθανώτατά μοι δοκοῦντες γράφειν περὶ τῆς Μαιλίου τελευτῆς οὕτω παραδεδώκασιν. λεγέσθω δὲ καὶ ὁ δοκῶν ἦτον εἶναι μοι πιθανὸς λόγος ᾧ κέχρηται Κίγκιος καὶ Καλπούριος ἐπιχώριοι συγγραφεῖς. Auch IV 7 ist erkennbar, wie hoch Dionys Pisos verstandesmässige Erwägungen geschätzt hat: auf ihn allein gestützt, behauptet er, dass Tarquinius Superbus nicht der Sohn, sondern der Enkel des Tarquinius Priscus gewesen sei. Piso hatte durch Rechnung herausgefunden, dass die Altersverhältnisse des Superbus nur unter dieser Voraussetzung mit den Angaben über die Regierungszeit der einzelnen Könige vereinbar seien. Auch Liv. I 46, 5 kennt die pisonische Auffassung. VI 4, 1 wird sie wohl auch vorausgesetzt in den Worten: Ὀκταούσιος τε ὁ Τυσκλανὸς ὁ Ταρκυνίου τοῦ βασιλέως γαμβρός, ὡς δὲ τινες γράφουσιν, υἱὸς τοῦ γαμβροῦ dürfte die Variante pisonisch sein (vgl. S. 34). Als Nebenquelle ist Piso auch XII 9 (10) erkennbar: Πείσων δὲ ὁ τιμητικὸς ἐν ταῖς ἐνιαυσίαις ἀναγραφαῖς καὶ ταῦτ' ἔτι προστίθησιν κτλ. (unrichtig schreibt Peter HRF 25 auch das vorhergehende dem Piso zu).

Die Hauptmasse der Erzählung bei Dionys hebt sich von solchen Zusätzen deutlich ab. In ihr sind Spuren von Antias und Macer, auch von Gellius, meist in Verbindung mit diesem, nachzuweisen, wie bereits Kiessling richtig gesehen hat. II 13, 2 (Name der celeres) ὡς μὲν οἱ πλείους γράφουσιν ἐπὶ τῆς δεύτητος τῶν ὑπηρεσιῶν . . . ὡς δὲ Οὐαλέριος ὁ Ἀντιεύς φησιν (HRF 2) ἐπὶ τοῦ ἡγεμόνος αὐτοῦς τοῦτ' ἔχοντος τοῦνομα (vgl. I 87, 4). V 39, 4 αἱ κλισιάδες θύραι μόναι τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ δημοσίων τε καὶ ιδιωτικῶν οἴκων εἰς τὸ ἔξω μέρος ἀνοίγονται

(Antias HRF 17. Plut. Popl. 20, 3; vgl. Plin. Nat. hist. XXXVI 112 mit Münzers Bemerkungen: *Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius* 1897, 169). Weiter II 60, 5 (HRF 5)⁴). Auch Dion. IX 62—64 lässt sich durch Vergleich mit Liv. III 4, 5 auf Antias als Urquelle zurückführen (Nitzsch 1873, 91; Schwartz 942).

Dass also antiatisches Gut vielfach bei Dionys vorliegt, ist zweifellos. Eine andere Frage ist aber, ob es unmittelbar zu ihm gelangt ist. Dasselbe gilt auch von Macer, der ebenfalls mehrfach namentlich angeführt wird. Er erscheint zuerst II 52, 4 (Tod des T. Tadius) mit einer von der vorangehenden Erzählung abweichenden Ergänzung: ὡς δὲ οἱ περὶ Λικίνιον γράφουσιν οὐ μετὰ Ῥωμύλου παραγεγόμενος οὐδὲ χάριν ἱερῶν, ἀλλὰ μόνος ὡς πείσων τοὺς ἀδικηθέντας (sei er nach Lavinium gekommen, wo er ermordet wird). Hier ist er also neben der laufenden Erzählung herangezogen; der Ausdruck οἱ περὶ Λικίνιον kann wohl so gedeutet werden, dass Macer sich auf einen anderen Annalisten berufen hatte, etwa auf Gellius, mit dem er öfters gerade bei Dionys verbunden ist (HRF 8, 11, 12)⁵). Dann finden wir ihn genannt IV 6, 4, wo Dionys auf Grund von Pisos Berechnung ihn angreift⁶). Ähnlich VI 11, 2 und VII 1, 4 (vgl. S. 36); auch V 47, 3 stimmt Macer zur Erzählung. Dasselbe gilt für V 74, 4, wo Dionys die Herleitung der Diktatur aus Alba ablehnt (vgl. S. 35).

Sowohl Antias als Macer liegen also der Erzählung des Dionys zugrunde. Es erhebt sich nun die Frage, ob Dionys selbst die Verbindung beider vollzogen hat oder ob dies schon in seiner Quelle geschehen ist. Hierfür hat Schwartz das entscheidende Wort gesprochen, der in der Erzählung des Dionys an mehreren Stellen eine Färbung der Ereignisse nachgewiesen hat, die durch die Vorgänge bei der katilinischen Verschwörung bedingt ist. Von besonderer Bedeutung ist, dass bei der Verschwörung gegen die Aristokratie im J. 500 (nach Dion. V 53—57) die Anzeiger den Namen M. und P. Tarquinius tragen: ein L. Tarquinius erscheint neben Volturcius auch bei Sall. Cat. 48. Der Konsul Ser. Sulpi-

⁴) II 47, 4 ist Antias (HRF 3) durch Varro vermittelt.

⁵) Irrig setzt Kiessling 1858, 31 Gellius nach Macer; entscheidend ist Cic. div. I 55, wonach Gellius älter ist als Coelius.

⁶) Richtig schliesst hieraus Kiessling 1858, 31, dass Macer Urquelle für III 38f. ist.

cius unterdrückt die Verschwörung auf vollkommen verfassungsmässigem Wege; er vermeidet die τυραννική ὁδός, die man Cicero vorwarf (Cic. Sest. 109). Die Erzählung zeigt also, wie Cicero es hätte besser machen können, ohne sich späteren Unannehmlichkeiten auszusetzen. Auch bei der Verschwörung der Söhne des Brutus und ihrer Vettern (Dion. V 7) ist ein Motiv aus der katilinarischen Verschwörung eingeführt. Die Verschwörer lassen sich durch einen Brief des vertriebenen Tarquinius bestimmen ἐπιστολὰς γράψαι πρὸς τὸν τύραννον αὐτογράφους δηλοῦντες αὐτῷ τὸ πλήθος τε τῶν μετεχόντων τῆς συνωμοσίας καὶ χρόνον ἐν ᾧ τὴν κατὰ τῶν ὑπάτων ἐπίθεσιν ἔμελλον ποιήσεσθαι (V 7, 1). Das erinnert an den Brief, den die Verschwörer den allobrogischen Gesandten mitgeben (Cic. Catil. III 10 *erat scriptum ipsius manu Allobrogum senatui*. Sall. Gat. 44). Gerade, dass dieser Brief für die Entdeckung der Verschwörung der Brutussöhne eigentlich bedeutungslos ist — sie erfolgt durch die Anzeige des Vindicius, der die Verschwörer belauscht —, darf als Hinweis auf das Vorbild betrachtet werden. Die Verdoppelung der Begründung weist auf nachträgliche Erfindung. Sie findet sich auch bei Liv. II 4, 4. Daraus folgt, dass diese Ausschmückung der gemeinsamen Vorlage des Livius und Dionys zuzuschreiben ist, deren Zeit dadurch nach Macer gerückt wird. Auch in der Behandlung der *collegia compitalicia* hat Schwartz eine Anspielung auf Ereignisse der ciceronischen Zeit erkannt (RE V 953). Das Verbot ist nach Dion. IV 43, 2 συνόδους τε συμπάσας ὅσαι πρότερον ἐγίνοντο κωμητῶν ἢ φρατριάστων ἢ γειτόνων ἐν τῇ πόλει καὶ ἐπὶ τῶν ἀγρῶν ἐφ' ἱερὰ καὶ θυσίας ἅπασι κοινὰς προεῖπε (i. edixit) μηκέτι συντελεῖν, ἵνα μὴ συνιόντες εἰς ταῦτο πολλοὶ βουλὰς ἀπορρήτους μετ' ἀλλήλων ποιῶνται περὶ καταλύσεως ἀρχῆς ein Zeichen der Tyrannis des Tarquinius Superbus. Ihre Freigabe nach der Vertreibung des Königs gilt als Zeichen der wiederkehrenden Freiheit (V 2, 2). Im Jahre 64 wurden jene Zusammenkünfte durch den Senat verboten, im J. 58 durch das Eingreifen des Volkstribunen P. Clodius wieder freigegeben. Dass manche Angaben über das Heerwesen auf die nachmarianische Zeit führen, wie z. B. die *cohors evocatorum* des Siccus (X 44, 3), stimmt dazu, führt aber nicht weiter, da sie auch bei Antias und Macer stehen konnten. Nach III 71, 5 steht die eherne Statue des Augur Attius Naevius auf dem Markte εἰς ἐμὲ ἔτι πρὸ τοῦ βουλευτηρίου κειμένη πλη-

σίον τῆς ἱερᾶς συκῆς ἐλάττων ἀνδρὸς μετρίου τὴν περιβολὴν ἔχουσα κατὰ τῆς κεφαλῆς. Liv. I 36, 5 bezeugt, dass die Statue zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden ist: *statua Atti capite velato, quo in loco res acta est, in comitio in gradibus ipsis ad laevam curiae fuit*. Aus Plin. Nat. hist. XXXIV 21 *namque et Atti Navi statua fuit ante curiam — basis eius conflavit curia incensa P. Clodii funere* wissen wir, dass die Statue im J. 52 zerstört worden ist. Dionys hat also die Worte εἰς ἐμέ aus seiner Quelle mit übertragen. Man hat das Gefühl, dass der Gewährsmann die Statue so genau beschreibt, weil er selbst sie noch kannte, aber diese Kenntnis verschwunden war, als er schrieb. Selbst wenn Dionys, wozu II 6, 4 κατὰ τὴν ἐμὴν ἡλικίαν, ὅτε Λικίννιος Κράσσος . . . στρατιὰν ἦγεν ἐπὶ τὸ Πάρθων ἔθνος ἐναντιουμένου τοῦ δαιμονίου κτλ. berechtigen könnte, die Vernichtung der Statue in seine Zeit verlegt, so kann er ihre Beschreibung doch nur aus seiner Quelle entnommen haben, da er im J. 52 noch nicht in Rom war.

IV 11, 6 findet sich in einer Rede des Servius Tullius ein Gedanke, der so sehr an die bei Cic. Marc. 25 berichtete Äusserung Caesars anklingt, dass ein Zufall zum mindesten sehr unwahrscheinlich ist: βεβίωται γὰρ ἤδη μοι καὶ πρὸς ἀρετὴν καὶ πρὸς εὐδοξίαν ἀποχρώντως: *satis diu vel naturae vixi vel gloriae*. Da eine Kenntnis der ciceronischen Rede bei Dionys wohl kaum vorauszusetzen ist, wird man auch hier eine Widerspiegelung der Quelle erkennen dürfen.

VI 36, 1 heisst es in einer Rede des T. Larcus διωκόμεθα γὰρ ὡς ὁράτε καὶ δύο πόλεις ἔχομεν, τὴν μὲν μίαν ὑπὸ πενίας τε καὶ ἀνάγκης ἀρχομένην, τὴν δ' ὑπὸ κόρου καὶ ὕβρεως. Damit vergleiche man Cic. rep. I 31 *quid enim mihi L. Pauli nepos . . . quaerit quomodo duo soles visi sint, non quaerit cum in una republica duo senatus et duo paene iam populi sint? eqs.*

In diesem Zusammenhang sind die Beobachtungen von A. Volkmar, *De annalibus Romanis quaestiones* 1890 wertvoll. Zwar ist sein Schluss irrig, dass die namentliche Bezeichnung der Personen in der Verginiageschichte erst bei Lebzeiten Ciceros aufgekommen sei und dass sich ihre Entstehung durch den Vergleich von Cic. Corn. I frg. 49 Schoell (mit Asc. p. 60, 20 St.), Rep. II 61, Fin. II 66 erkennen lasse. An der ersten Stelle spielt Cicero auf die Tötung der Verginia an, ohne einen Namen zu nennen, an der zweiten ist

nur der Vater und zwar mit einem falschen Vornamen (*Decimus*) genannt. Der richtige Name L. Verginius und der des Decemvirn Ap. Claudius werden an der dritten genannt. Volkmar beruft sich darauf, dass dessen Name auch bei Diod. XII 24 nicht angeführt werde (εἰς ἔξ αὐτῶν). Also sei in der älteren Annalistik die Geschichte ohne Namen erzählt worden. Diese Annahme setzt voraus, dass Diodors römische Annalen das Geschichtswerk des Fabius Pietor getreu wiedergäben. Dann müsste die Annalistik noch bis zu Antias und Macer die Verginiageschichte ohne Namen berichtet haben. Jene Ansicht hat sich als unhaltbar erwiesen (vgl. Rh. M. 86 S. 206 ff.). Der Schluss, dass Cicero die Namen nicht kenne, weil er sie nicht nenne, ist ein bedenkliches argumentum ex silentio. Es entspricht vielmehr der rhetorischen Darstellungsweise, dass die allgemein bekannten Ereignisse nur angedeutet werden. Ebenso werden ja auch z. B. bei den gallischen Panegyrikern die zeitgenössischen Ereignisse behandelt, und der Kommentar des Asconius bietet Beispiele genug für ähnliche Erscheinungen in Ciceros Reden.

Aber mit vollem Recht hat Volkmar besonders in der livianischen Erzählung von den Decemvirn zahlreiche Anspielungen auf die Zeit Ciceros und Caesars erkannt. Liv. III 3, 2 findet er eine Andeutung auf die geheimen Abmachungen des ersten Triumvirats. Er verweist auch auf Dion. X 59, 2, wo die Berührung noch viel enger ist: πρώτα μὲν ὄρκια τεμόντες ἀπόρρητα τῷ πλήθει συνθήκας σφίσιν αὐτοῖς ἔθεντο περὶ μηδενὸς ἀλλήλοις ἐναντιοῦσθαι, ὃ τι δ' ἂν εἰς ἔξ αὐτῶν δικαιοσύνη, τοῦθ' ἅπαντες ἠγεῖσθαι κύριον. Das ist ja fast wörtlich die Formel, auf die das Triumvirat abgeschlossen wurde (Suet. Jul. 19, 2): *nequid ageretur in republica quod displicuisset ulli e tribus*. Wenn Dionys diese Abmachung erst nach der Wahl setzt, so liegt es auf der Hand, dass ihre Stellung bei Livius ursprünglich ist. Denn nach der Wahl wäre die Geheimhaltung überflüssig. Auch sonst hat Volkmar bereits auf die Berührungen hingewiesen, die sich gerade bei den zeitgenössischen Anspielungen zwischen Livius und Dionys finden. Sie sollen hier nicht wiederholt werden. Ihre Zahl ist so gross, dass ein Zufall ausgeschlossen scheint. Durch seine verfehlte Auffassung, dass Livius hierbei die Vorlage des Dionys gewesen sei, hat sich Volkmar die richtige Erkenntnis verbaut. Die Berührungen weisen durchaus auf eine gemeinsame Quelle beider hin. Sie muss also der

ciceronisch-caesarischen Zeit angehören. Schwartz hat dafür mit Recht bereits den Namen Tuberos genannt.

Auf diesen führt auch die Deutung von Dion. XI 62 Liv. IV 7. Im J. 310 d. St. werden zunächst drei Militärtribunen gewählt. Ihre Namen weichen in unserer Überlieferung nur in Kleinigkeiten ab:

Diod. XII 32, 1 Αὔλος Σεμπρώνιος Λεύκιος Ἀτίλιος καὶ Τίτος Κόιντος. Liv. IV 7, 1 *A. Sempronius Atratinus L. Atilius T. Caecilius*. Dion. XI 61, 3 Αὔλον Σεμπρώνιον Ἀτρατίνον καὶ Λεύκιον Ἀτίλιον Λοῦσκον καὶ Τίτον Κλύλιον Σικελόν.

Zweifellos ist der Name *Cloelius* bei Diodor und Livius einfach durch handschriftliche Verderbnis entstellt. Die Kriegtribunen legen nach 73 Tagen (so Dion. XI 62, 1; *tertio mense quam inierunt* bei Liv. IV 7, 3 besagt dasselbe) ihr Amt nieder. Im folgenden ist die Stoffordnung bei Dionys besser als bei Livius. Aber gerade die mangelnde Ordnung lässt uns die Entstehung der livianischen Fassung klar erkennen. Die Stoffauswahl ist bei beiden dieselbe. Nach dem Rücktritt der Kriegtribunen werden Konsuln gewählt: L. Papius Mugilanus L. Sempronius Atratinus. Ihre Namen finden sich beim Bündnisvertrag mit Ardea. Nach Livius wie nach Dionys sind sie nicht in allen Annalen genannt, in anderen stehen sie für dieses Jahr allein (ohne die Kriegtribunen), ἐν οὐ πολλαῖς (χρονογραφίαις) ἀμφοτέροι (d. h. sowohl Tribunen wie Konsuln). Nach Liv. IV 7, 11 fanden sich die Konsuln *neque in annalibus priscis neque in libris magistratuum*. Hingegen hatte Macer die Konsulnamen und betrieb sich für sie auf seine *libri lintei* (über diese vgl. Rh. M. 86 S. 218 ff.). Da er ihre Namen auch beim Bündnis mit Ardea hatte, stammt auch die Angabe: *his consulibus cum Ardeatibus foedus renovatum est* aus Macer. Vorher (IV 7, 4—7) werden ergebnislose Verhandlungen mit Ardea berichtet, ohne dass sie mit den Konsuln verbunden wären. Hier liegt also eine Doppelung vor: zwei verschiedene Fassungen derselben Tatsache, die sich ausschliessen, sind bei Livius vereinigt, besser gesagt: einfach aneinandergereiht. Dionys hat sie geschickter verbunden 62, 4: συνθήκαι δὲ πρὸς τὴν Ἀρδεατῶν πόλιν ἐγένοντο περὶ φιλίας τε καὶ συμμαχίας. ἐπρεσβεύοντο γὰρ ἀποτιθέμενοι τὰ περὶ τῆς χύρας ἐγκλήματα, παρακαλοῦντες φίλοι Ῥωμαίων γενέσθαι καὶ σύμμαχοι (≈ Liv. 4—6). ταύτας τὰς συνθήκας τὸ τῶν ὑπάτων ἀρχεῖον ἐπεκύρωσε (Liv. 10). Bei Livius stehen zwei Fassungen unvermittelt nacheinander. Die

zweite kennt die Konsuln und beruft sich auf die *libri lintei*, sie stammt also aus Macer. Für die andere darf der auch sonst in diesem Buche nachweisbare Antias verantwortlich gemacht werden. Da die unmittelbare Vorlage der Erzählung sowohl des Livius wie des Dionys beide Beamtenreihen kennt, muss sie Antias und Macer miteinander verbunden haben. Der Fall liegt also ähnlich wie Liv. IV 23, 1—3 (vgl. hierüber an anderer Stelle). Auf Antias geht der Bericht über die Verhandlungen mit Ardea zurück (Liv. IV 7, 4—6), auf Macer die Angabe über das *foedus Ardeatinum* und die Konsuln. Die Vereinigung beider lag also sowohl Livius wie Dionys vor. Denn wer die Zitierweise der Alten kennt, wird nicht wegen des Ausdrucks ἐν οὐ πολλαῖς χρονογραφίαις unbedingt an eine Mehrzahl denken zu müssen glauben. Als die unmittelbare Vorlage beider Schriftsteller dürfen wir Tubero ansprechen, wie schon Schwartz 949 vermutet hatte. Eine Benutzung gerade Tuberos ist bei Dionys an sich besonders glaubhaft, da er zu dessen Familie engere Beziehungen gehabt hat. Die Schrift περὶ Θουκυδίδου ist dem Q. Aelius Tubero gewidmet. Auch wird Tuberos Geschichtswerk Arch. I 80, 1 mit Auszeichnung genannt: ὡς δὲ Τουβέρων Αἴλιος δεινὸς ἀνὴρ καὶ περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἱστορίας ἐπιμελὴς γράφει.

In der Frage, ob der Vater L. Aelius Tubero oder der Sohn Q. der Verfasser des Geschichtswerkes ist, ist W. Soltau (Herm. XXIX 1894, 632) für den Vater eingetreten. Er beruft sich auf Ciceros Zeugnis (ad Q. fr. I 1, 10) unter den Legaten des Quintus in Asien *honore et dignitate praestat Tubero, quem ego arbitror, praesertim cum scribat historiam, multos ex suis annalibus posse deligere quos velit et possit imitari*. Darnach lag ein Teil dieser Annalen bereits vor dem J. 61 vor; die Fortsetzung konnte erst nach der Rückkehr aus Asien geschrieben werden. Es ist natürlich keineswegs sicher, dass Tubero dann sofort die Arbeit wieder aufgenommen und vollendet habe. Für die Entscheidung kommen noch die Anspielungen auf Zeitereignisse in Betracht, die besonders Volkmar bei Livius und Dionys aufgedeckt hat. Sie führen bis in die Zeit von Caesars Alleinherrschaft. Darüber hinaus geht keine Anspielung, die beiden Schriftstellern gemeinsam ist. Schwerlich wird man aus dem Verhalten des Romulus, wie es Dion. II 3 schildert (Romulus ist bereit, nach Abschluss der Stadtgründung die Herrschaft abzugeben) schliessen dürfen, dass eine Anspielung auf Au-

gustus' Verzichtsbereitschaft im J. 27 beabsichtigt sei. Und sollte dies doch der Fall sein, so würde es für die gemeinsame Vorlage beider Schriftsteller nichts beweisen, da es sich nur bei Dionys findet. Soweit ich sehe, ist sonst keine Anspielung auf die augusteische Zeit erkennbar. L. Tubero war ungefähr ein Altersgenosse Ciceros — wir kennen sein Geburtsjahr nicht genau (RE I 534) —, er ist unter den Legaten des Q. Cicero der älteste. Er würde also in den Jahren von Caesars Alleinherrschaft ein ausgehender Fünfziger etwa gewesen sein, während sein Sohn noch im jugendlichen Alter stand. Diese Zeitbestimmungen würden ja Soltaus Annahme sehr empfehlen⁷⁾. Dass Pompon. Dig. I 2, 2, 46 von einem Geschichtswerk des Q. Tubero nichts weiss, ist immerhin auffällig, weil er ja seine Laufbahn und Tätigkeit ziemlich eingehend beschreibt. Die Annahme eines Geschichtswerkes des Sohnes beruht ausschliesslich auf Liv. IV 23, 2 *Valerius Antias et Q. Tubero*. Livius bezeichnet sonst nirgends eine seiner Quellen mit dem Vornamen. Sollte er es hier getan haben, um das Geschichtswerk des Sohnes von dem des Vaters zu unterscheiden, so wäre das an sich möglich. Aber dann wäre auffällig, dass Dionys schlechthin von einem Geschichtswerk Tuberos spricht. Deshalb ist Soltaus Vermutung, dass Livius *Valerius Antias atque Tubero* geschrieben habe, sehr wahrscheinlich. F. Münzers Ausführungen (RE IV 1481), der an dem Sohne als Geschichtsschreiber festhält, sind keineswegs überzeugend (*libri magistratum* haben mit den von Maer erfundenen *libri lintei* nichts zu tun). Wir dürfen also mit C. Cichorius, *Römische Studien* 1922, 228 das Geschichtswerk dem Vater L. Tubero zuweisen.

Die Stellungnahme zu den Fragen der Zeitgeschichte lässt sich aus den Rückspiegelungen in die Zeit des Decemvirats erkennen. Tubero ist ausgesprochen caesarfeindlich gesinnt. Dass er durch die Behandlung der Verschwörung des J. 500 Cicero besonders verhöhnt habe, wie Schwartz meint, scheint nicht unbedingt sicher. Gewiss, dem Verfahren Ciceros wird ein anderes gegenübergestellt, dessen Anwendung Cicero manche Enttäuschung erspart haben würde. Auch der Unfall, der den Konsul C. Tullius betrifft, lässt sich

⁷⁾ Soltaus Vermutung, dass Cic. leg. I 7 *Sisenna . . omnes adhuc scriptores, nisi qui forte nondum ediderunt, de quibus existimare non possumus, facile superavit* die Anspielung auf ein noch nicht veröffentlichtes Geschichtswerk sich auf Tubero beziehe, ist sehr bestechend.

als Verspottung Ciceros auslegen. Wenn Cicero und Tubero anscheinend in früheren Jahren freundliche Beziehungen gepflegt haben, so standen sich im Prozess des Q. Ligarius Tuberos Sohn und Cicero als Vertreter gegnerischer Parteien gegenüber. So könnte man es begreifen, dass der Vater Tubero Cicero gegenüber eine unfreundliche Haltung eingenommen habe. Zur Stellungnahme gegen Caesar würde die Tatsache stimmen, dass bei Dionys die Bedeutung des Senats sehr gesteigert ist, während die plebejerfreundliche Haltung der einen Hauptquelle Tuberos, des Macer, noch unter dieser Übermalung durchschimmert. Dass Tuberos Darstellung nicht so breit war, wie die des Dionys, kann nicht ernstlich als Grund gegen die Annahme dieses Schriftstellers als Hauptquelle des Dionys angeführt werden, da die Ausweitung der Darstellung namentlich durch geschwätzige Reden Dionys' eignes Werk ist (irrig J. Beloch, *Römische Geschichte* 1926, 106).

Schliesslich erklärt sich auch das Verhältnis, das zwischen Livius und Dionys obwaltet, bei unserer Annahme aufs einfachste. Man könnte es als *concordia discors* bezeichnen. Denn neben engen Berührungen finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, ohne dass bei Livius oder Dionys ein Quellenwechsel angedeutet wäre, Abweichungen in Einzelheiten. Manches davon ist sicher auf die Gestaltung der Vorlage nach künstlerischen Rücksichten sowohl bei Livius wie bei Dionys zurückzuführen. Ein Beispiel, wie Dionys den ihm vorliegenden Stoff umgestaltet hat, ist oben (S. 34) behandelt worden. Bei Tubero waren Antias und Macer nebeneinander benutzt, ohne dass immer ein Ausgleich gelungen wäre. Dann ist es begreiflich, dass seine Benutzer gelegentlich voneinander abweichen, indem der eine sich mehr an die eine, der andere an die andere Fassung anschloss. Denn sowohl Livius wie Dionys haben das Bestreben, eine künstlerische Darstellung zu bieten und versuchen beide, aber jeder für sich und deshalb gelegentlich in verschiedener Weise, die unausgeglichene Darstellung der Vorlage möglichst zu einem einheitlichen Bilde umzugestalten. Gerade dass dies nicht immer gelungen ist, lässt uns die Entstehung unserer Überlieferung erkennen.